Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
10. Oktober Straße 9
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170
E-Mail: gruenerclub@klagenfurt.at
Web: www.klagenfurt.gruene.at

gemeinsam mit

LISTE E.W. `09, Mag.a Sieglinde Trannacher

DRINGLICHKEITSANTRAG

Klagenfurt, am 28. Oktober 2014

„Änderung der Subventionsordnung“

.

In verschiedenen österreichischen Städten wurden die Wertgrenzen für Förderungen erhoben. Dabei ging es darum, wer Förderungen vergeben darf und ab welcher Höhe diese Förderungen im Gemeinderat beschlossen werden sollen. Bei dieser Erhebung hat sich auch herauskristallisiert, dass es in Klagenfurt keine offiziellen Wertgrenzen für Subventionen gibt und dass für die Subventionen ausschließlich der Stadtsenat zuständig ist.

Für das Vergeben der Subventionen durch den Stadtsenat (im Vorjahr waren es ca. 8,3 Mio. Euro) gibt es nur folgende Ausnahmen:

1.) Ausgaben, die über die Legislaturperiode hinaus andauern, müssen im Gemeinderat beschlossen werden und
2.) Subventionen, die einer mehrjährigen Genehmigung bedürfen, maximal 6 Jahre, müssen ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Ansonsten kann der Stadtsenat selbstständig Förderungen in unbestimmter Höhe beschließen ohne den Gemeinderat einzubinden.

<u>Die Subventionsordnung 2013, § 5, Zuständigkeit, besagt:</u>

Die Zuständigkeit zur Genehmigung einer Subvention im Stadtsenat richtet sich nach den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechts und der Geschäftsverteilung des Stadtsenates. Im standardisierten Subventionsantrag ist von der Fachabteilung insbesondere folgendes im Vorlagebericht anzuführen:

- Stellungnahme zur Förderungswürdigkeit des Vorhabens und eine
- Auflistung der gewährten Subventionen an den Subventionswerber (Entscheidungsgrundlage Stadtsenat);

Wir, Die Fraktion der Grünen GemeinderätInnen und die Liste EW 09, vertreten durch Mag.a Sieglinde Trannacher, stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der § 5, der (durch den Gemeinderat beschlossenen) Subventionsordnung 2013 wie folgt ergänzt wird:

„Ab einer zu vergebenden Förderung von € 20.000,-- ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig!“

_____

Unterschrift der GemeinderätInnen